

### TOP 3.4.3 Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

Der dritte Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende für das Studienjahr 2014/15 wurde Ende Dezember 2015 dem Nationalrat vorgelegt und im Februar im Wissenschaftsausschuss behandelt.

Diese Einrichtung ist als unabhängige und weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle für Studierende, StudienwerberInnen und ehemalige Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen konzipiert.

#### **Gute Zusammenarbeit mit der AK**

Aufgrund von Anfragen und Beschwerden von Eltern, berufstätigen Studierenden etc., die auch an die AK herangetragen werden, arbeitet die Bildungsabteilung schon seit 1997 mit der Ombudsstelle für Studierende zusammen. Diese wurde unter BM Einem geschaffen und hieß damals noch „Studierendenanwaltschaft“. Die AK hat sich auch sehr für die gesetzliche Verankerung der Studierendenombudsstelle eingesetzt, die 2011 im Qualitätssicherungsrahmengesetz erfolgt ist.

Besonders intensiv war die Zusammenarbeit in punkto Aufklärungs- und Vermittlungstätigkeit vor allem in den „heißen Phasen“ der Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 sowie der Einführung von Zugangsbeschränkungen nach dem EuGH-Urteil 2005.

Darüber hinaus wurden auch in den letzten Jahren zwei Kooperationsveranstaltungen in den Räumlichkeiten der AK durchgeführt. Eine Veranstaltung mit TeilnehmerInnen aus ganz Österreich fand im Jahr 2012 zum Thema „Vorschlags- und Verbesserungsmanagement“ statt. Zuletzt wurde am 24. November 2015 im AK-Bildungszentrum eine bundesweite Fachtagung zum Thema „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ durchgeführt, dh. im Mittelpunkt standen die Rechte von Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

#### **Über 500 Anliegen, erstmals betroffene Hochschulinstitutionen genannt**

Im Berichtszeitraum 2014/15 wurden insgesamt 506 Anliegen an die Ombudsstelle herangetragen. 66 % betrafen die öffentlichen Universitäten, 11 % die Fachhochschulen, 3 % die Pädagogischen Hochschulen und 2 % die Privatuniversitäten. Die häufigsten Anliegen betrafen die Zulassung zum Studium, Studiengebühren, Administratives, die Leistungsbeurteilung sowie Studienbeihilfen und Anrechnungen.

Erstmals wurden auch die Anliegen nach Hochschulinstitutionen aufgelistet. Dies war aufgrund einer 2015 erfolgten Novelle zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz möglich. Hier ist die Universität Wien als größte Universität (ca. 92.000 Studierende) mit 163 Fällen an der Spitze, bei den Fachhochschulen die FH Campus Wien (ca. 4.500 Studierende) mit 13 Anliegen, bei den Pädagogischen Hochschulen die PH Wien (ca. 2.700 Studierende) mit 10 Fällen.

Diese Zahlen sind aber nur bedingt aussagekräftig, da als Ansprechstellen bei Fragen und Problemen auch die Hochschulinstitutionen selbst sowie die ÖH kontaktiert werden.

Der Bericht enthält auch eine Beschreibung von Fällen inklusive Maßnahmen der Ombudsstelle und Hinweisen, ob eine Lösung möglich war. Seitens der Ombudsstelle ist geplant, mit den Hochschulinstitutionen Arbeitsgespräche zu den behandelten Fällen zu führen.

## **21 Verbesserungsvorschläge für Hochschulen und Gesetzgeber**

Ein wichtiger Bestandteil des Berichts sind die 21 Vorschläge an die Hochschulinstitutionen sowie den Gesetzgeber. Aus ArbeitnehmerInnenperspektive sind zwei Vorschläge von besonderer Bedeutung:

### **Veröffentlichung der Ausbildungsverträge sowie Studien- und Prüfungsordnungen an Fachhochschulen sowie Überprüfung der Inhalte**

Dies war auch Thema der letzten Kooperationsveranstaltung im November 2015. Es gab immer wieder Fragen und Beschwerden zu dieser Thematik, die Ausbildungsverträge sowie Studien- und Prüfungsordnungen waren bislang nicht gesammelt verfügbar bzw. einsehbar, auch nicht im Wissenschaftsministerium.

Ein erster Erfolg gelang im Umfeld zur Veranstaltung, da im Vorfeld eine Recherche stattgefunden hat: Etliche FH-Erhalter haben die Transparenz erhöht und ihre Homepages überarbeitet.

Im Kontext der Veranstaltung hat die AK auch öffentlich via Presseaussendung bei den Ausbildungsverträgen an FH und Privatuniversitäten generell mehr Transparenz einfordert. Sämtliche Ausbildungsverträge sowie Studien- und Prüfungsordnungen müssen für StudienwerberInnen öffentlich einsehbar gemacht werden. Im Übrigen ist im FH-Bereich die Finanzierung mit Bundesmitteln ein zusätzliches Argument für mehr Transparenz.

Der Bericht enthält im Anhang eine Liste über den Status Quo (Stichtag 30.11.2015). Die Studien- und Prüfungsordnungen sind nunmehr bei allen im Internet verfügbar, in zwei Einzelfällen allerdings nur im Intranet. Bei den Ausbildungsverträgen sind diese nur zum Teil in Internet verfügbar.

Die entsprechenden Vorschläge der Ombudsstelle an die FH-Erhalter (S. 101) sowie den Gesetzgeber (Überprüfung der Inhalte im Aufsichtswege, insbesondere unter Berücksichtigung von konsumentenschutzrechtlichen und immaterialgüterrechtlichen Aspekten, Berichterstattung an den Wissenschaftsausschuss, S. 110) werden daher ausdrücklich begrüßt.

### **Verschiebung der ÖH-Wahltermine zu besserer Wahrung des Wahlrechts für berufstätige FH-Studierende**

Aus diversen Gesprächen hat sich ergeben, dass die Terminisierung der ÖH-Wahlen von Dienstag bis Donnerstag berufs begleitend Studierenden an Fachhochschulen (ca. 40 %) die Ausübung des Wahlrechts erschwert. Diese sind oft erst am Freitag bzw. am Wochenende an der Fachhochschule. Der Vorschlag der Verschiebung der Wahltag auf Mittwoch bis Freitag wird daher begrüßt.

### **Resümee**

Geplant ist, die gute Kooperation mit der Ombudsstelle fortzusetzen und insbesondere im Hinblick auf die beiden oben genannten Vorschläge eine positive Änderung im Sinne der StudienwerberInnen und Studierenden zu erzielen.

### **Link:**

[http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2015/12/Taetigkeitsbericht\\_2014\\_2015\\_final.pdf](http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2015/12/Taetigkeitsbericht_2014_2015_final.pdf)